

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2023

Nr. 2023/2067

Oekingen: Neue Reglemente über die Wasserversorgung (Wasserreglement) und die Abwasserbeseitigung (Abwasserreglement), neue Gebührenreglemente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Änderungen des Reglements Grundeigentümerbeiträge und Gebühren, inkl. Anhänge

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Oekingen unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 25. Oktober 2023 folgende an der Gemeindeversammlung vom 27. September 2023 neu beschlossenen kommunalen Reglemente zur Genehmigung (vgl. die jeweiligen Protokollauszüge vom 27. September 2023):

- Reglement über die Wasserversorgung (Wasserreglement)
- Reglement über die Abwasserbeseitigung (Abwasserreglement)
- Gebührenreglement Wasserversorgung
- Gebührenreglement Abwasserentsorgung.

Ausserdem wurden die Änderungen des Reglements Grundeigentümerbeiträge und Gebühren, inkl. Anhang, zur Genehmigung vorgelegt (vgl. Protokollauszug vom 27. September 2023).

2. Erwägungen

Die neuen, vorgenannten Reglemente sowie die Änderungen des Reglements Grundeigentümerbeiträge und Gebühren, inkl. Anhänge, erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Genehmigung besagter Reglemente steht dabei wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

Anzumerken ist das Folgende: Die Gemeinde Oekingen hat sich im Rahmen des regionalen Entwässerungsplans Oesch (REP Oesch; genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2023/1568 vom 26. September 2023) dazu verpflichtet, Brunnenwasser, welches heute in die Mischwasserkanalisation eingeleitet wird, zukünftig zu versickern oder in ein Oberflächengewässer einzuleiten (vgl. Massnahmenplan REP Oesch, Massnahme S4 - Brunnenwasser versickern). Die Massnahme S4 sieht vor, für die Brunneneigentümer einen finanziellen Anreiz zum Abhängen von Laufbrunnen vom Abwassernetz zu schaffen, indem die Gemeinden bis 2028 jährliche Gebühren pro Kubikmeter eingeleitetem Sauberwasser einführen. In Gemeinden mit wenigen betroffenen Laufbrunnen können anstelle einer Reglementanpassung auch Einzelmassnahmen getroffen werden, d.h. individuelle Lösungen mit den einzelnen Brunnenbesitzern getroffen werden.

In der Gemeinde Oekingen entwässern gemäss REP-Unterlagen heute zwischen 3 und 5 Laufbrunnen in die Mischwasserkanalisation. Die neuen Gebührenreglemente der Gemeinde Oekingen enthalten keine mengenabhängige Gebühr für Laufbrunnenwasser. Wenn die mengenabhängige Gebühr für Laufbrunnen nicht eingeführt werden soll, wird die Gemeinde gemäss REP Oesch mit den Brunnenbesitzern individuelle Lösungen für eine rechtskonforme Entwässerung zu suchen und umzusetzen haben.

3. Beschluss

3.1 Die neuen kommunalen Reglemente über die Wasserversorgung (Wasserreglement) und die Abwasserbeseitigung (Abwasserreglement), die neuen kommunalen Gebührenreglemente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Änderungen des kommunalen Reglements Grundeigentümerbeiträge und Gebühren, inkl. Anhänge, werden genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Oekingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Gemeinde Oekingen, Gehrenstrasse 1, 4566 Oekingen

Genehmigungsgebühr: Fr. 1'000.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch die Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ma)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit je 1 Reglement, inkl. Anhänge

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit je 1 Reglement, inkl. Anhänge

Amt für Umwelt, mit je 1 Reglement, inkl. Anhänge

Bau-, Planungs-, Werk- und Umweltkommission Oekingen, Gehrenstrasse 1, 4566 Oekingen, mit je 1 Reglement, inkl. Anhänge

Gemeinde Oekingen, Gehrenstrasse 1, 4566 Oekingen, mit je 1 Reglement, inkl. Anhänge, und mit Rechnung (**Einschreiben**)